

INFORMATIONSBLATT

Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen nach der Fortbildungssatzung der Landesärztekammer Thüringen ab 01.09.2013

Fortbildungen, die **ohne** eine Teilnahmegebühr und **ohne** Sponsor bzw. **ohne** Finanzierung durch Dritte laufen, werden **kostenfrei** bearbeitet.

Gebühren für die Bearbeitung werden erhoben, wenn der Veranstalter selbst Teilnahmegebühren erhebt oder wenn die Veranstaltung durch Dritte finanziell unterstützt oder durchgeführt wird.

Es erfolgt eine Differenzierung zwischen Veranstaltungen, die nur mit Teilnahmegebühren finanziert werden und gesponserten Veranstaltungen. Bei ausschließlicher Finanzierung über Teilnahmegebühren wird die Gebühr um 50% reduziert. Damit werden firmenunabhängige Angebote unterstützt.

Grundlage für die Gebührenhöhe ist die Punktzahl. Die Gebühren liegen zwischen 50 und 500 Euro. Bei Drittanbietern beträgt die Mindestgebühr 100 Euro.

Einmalige Veranstaltungen			
Punkte pro Veranstaltung	Gebühr bei erhobener Teilnahmegebühr	Gebühr bei Sponsoring	Drittanbieter
0 bis 3	0	0	100
4 bis 10	50	100	100
11 bis 30	75	150	150
31 bis 50	100	200	200
51 bis 70	150	300	300
71 bis 100	200	400	400
ab 101	250	500	500

Für sich wiederholende/identische Veranstaltungen (Balint, Supervision) wird die Gebühr einmal pro Jahr erhoben.

Als Drittanbieter zählen:

- Arzneimittelhersteller
- Hersteller Medizinprodukte
- Kommerzieller Veranstaltungsanbieter
- Nicht-ärztliche Anbieter,
- Veranstalter mit Sitz außerhalb Thüringens, die Veranstaltungen in Thüringen anbieten. Dies schließt auch Ärzte und medizinische Einrichtungen ein.